

Abendaktiv e.V.
c/o Abendgymnasium Lübeck , Domkirchhof 1-3, 23552 Lübeck

Lübeck, d. 27.08.2021

Liebe Mitglieder,

nach der „Corona-Zwangspause im letzten Jahr laden wir Sie / Euch herzlich ein zur

ordentlichen Mitgliederversammlung am Sonnabend, d. 11.09.2021, um 11.00 Uhr in den Räumen des Abendgymnasiums (Domkirchhof 1-3, 23552 Lübeck) .
Vorgesehene Dauer: ca. 60-90 Minuten.

Geplante **Tagesordnung**:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung; Anträge zur Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstands, inkl. Finanzlage
3. Entlastung des Vorstands
4. Wahlen zum Vorstand (stellv. Vors.: Frau Malassa, Schriftführer: Herr Rutter; Herr Saecker tritt zurück)
5. Planung von Aktivitäten
6. Verschiedenes.

Wir möchten Sie/euch auf die „Corona-Regeln“ hinweisen, die wir auf der folgenden Seite zusammengestellt haben.

Wir danken auf diesem Wege allen Mitgliedern, die ihre **Beiträge** entrichtet haben. Alle, die noch nicht bezahlt haben, seien noch einmal an unsere aktuelle Bankverbindung erinnert: Sparkasse Holstein, Kt.Nr.: 2047942, BLZ: 21352240. Am einfachsten ist es aber, den Jahresbeitrag per Lastschriftverfahren durch den Verein einziehen zu lassen.

Der Verein ist gemeinnützig anerkannt unter der Steuernummer 2229080758. Der Buchungsbeleg der Bank gilt bis € 50,- als Spendenquittung.

Und: denken Sie bitte daran, uns **Veränderungen der Adresse**, der Mail-Anschrift oder der Bankverbindung mitzuteilen.

Mit freundlichem Gruß

(Für den Vorstand) Stephan Saecker (1.Vorsitzender)

„Corona-Regeln“ zur Mitgliederversammlung von Abendaktiv e.V. am 11.09.2021 (Stand: 27.08.2021)

- Zugang zur MV haben alle Mitglieder, die eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllen, wobei ab „dem 9. Mai (..) Erleichterungen für Geimpfte und Genesene“ gelten.
 - **„Geimpfte“** müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben Impfpass. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.
 - **Genesene** benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gelten.“
[<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/erleichterungen-geimpfte-1910886>]
 - Im Übrigen „(...) müssen **ungeimpfte Personen** einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) in Innenbereichen vorlegen.“
[<https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/gesundheitsamt/infektionsschutz/coronavirus.html>]
- „Um mögliche Kontaktketten nachvollziehen zu können, werden Kontaktdaten erfasst - in der Regel an Orten, an denen man sich länger aufhält. Es werden abgefragt:
 - Datum und Uhrzeit des Besuchs
 - Vor- und Nachname
 - Anschrift
 - Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen unter Wahrung des Datenschutzes aufbewahrt und danach vernichtet oder gelöscht. Es ist verboten, die eigenen Kontaktdaten falsch anzugeben - dies kann mit bis zu 1.000 Euro Bußgeld teuer werden.“

[<https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/gesundheitsamt/infektionsschutz/coronavirus.html>]

- Vorgeschieden ist ferner das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94.
- Alle weiteren Regelungen erfolgen vor Ort.